TOP 8

V o r l a g e G II 45-11/2019 zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.11.2019

Statuserhalt: Gutachten für die weitere Anerkennung des Status Seeheilbad Hier: Lärmimmissionsgutachten

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Ausschüsse
- D) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

Zu A):

Mit Schreiben vom 18.01.2019 wurde die Gemeinde vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V darauf hingewiesen, dass hochprädikatisierte Kurorte einer periodischen Überprüfung des Klimas und der Immissionsbelastung unterliegen. Demnach sind Klimagutachten in Form einer Kontrollbegutachtung im Abstand von zehn Jahren notwendig. Die Immissionsbelastung ist alle fünf Jahre durch eine Vorbeurteilung und durch eine einjährige Messreihe der Luftschadstoffe nach zehn Jahren zu belegen. Letztmalig hat die Gemeinde Graal-Müritz die erforderlichen Gutachten im Mai 2008 vorgelegt. Demzufolge wurde die Gemeinde darum gebeten, die periodischen Überprüfungen des Klimas und der Immissionsbelastung in Auftrag zu geben und im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V einzureichen, um weiterhin das Prädikat Seeheilbad führen zu können.

Auf Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung (GV Sitzung am 23.05.2019) wurde die Fa. UmweltPlan GmbH Stralsund mit der Erstellung des Lärmimmissionsgutachten beauftragt.

Dieses Gutachten liegt nun vor und ist in der Anlage beigefügt. Dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, Referat Tourismus wurde das Gutachten bereits übermittelt.

Zu B)

Das Gutachten kommt zusammenfassend zu folgendem Ergebnis:

"Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Schallimmissionen aus Straßenverkehr, Gewerbe und Sport-/Freizeitaktivitäten der Eignung von Graal-Müritz als Seeheilbad nicht entgegenstehen.

Wie im Kap. 5 beschrieben, werden die Schallimmissionswerte für die erholungsrelevanten Einrichtungen nach der Richtlinie zur Begutachtung der örtlichen Lärmbelastung in Kur- und Erholungsorten Mecklenburg-Vorpommern /2/ großflächig eingehalten und z. T. weit unterschritten. Lokal und zeitlich beschränkt, z. B. durch Freiluft-Musikveranstaltungen, können Überschreitungen der Immissionswerte auftreten. Jedoch bestehen für ruhebedürftige Touristen viele Möglichkeiten, auf ruhige Erholungsräume auszuweichen.

Weiterhin stehen mit der Lärmschutzverordnung der Gemeinde Graal-Müritz /19/ und dem Lärmaktionsplan /21/ Instrumente für die Gemeinde zur Verfügung um effektiv Lärmimmissionen

zu vermeiden bzw. geeignete Lärmschutzmaßnahmen zu entwickeln sowie deren Umsetzung zu verfolgen. Insgesamt ist somit ein entsprechendes Bewusstsein für den Lärmimmissionsschutz in der Gemeinde Graal-Müritz vorhanden. Aus schalltechnischer Sicht sind die Anforderungen an einen Kur- bzw. Erholungsort

erfüllt."	· ·		Ü	
Zu C): Dem Tourismusausschuss wurd Kenntnisnahme vorgelegt.	le das Lärmschutzgu	tachten zur Sitzun	g am 21.11.2019 :	zur
Zu D): Im Wirtschaftsplan 2019 des Ei Gutachten i.H.v. 30.000 € gepla gedeckt.	-			
Zu E): entfällt				
zu F): Beschlussvorschlag:				
Der Gemeindevertretung nimm zur Kenntnis.	nt das Lärmimmissio	nsgutachten für di	e Prädikatisierung	gsüberprüfung
Dr. Benita Chelvier Bürgermeisterin				
Abstimmungsergebnis: Gesetzliche Anzahl der Mitglied	der des Ausschusses:	: 7		
Davon anwesend:				
Ja-Stimmen:				
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:				
Ü				

Jörg Griese Dr. Benita Chelvier Bürgermeisterin

Bürgervorsteher